

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 1

Kiel, den 2. Januar

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Neubildung der Propstei Angeln vom 13. November 1970 (S. 1)

II. Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel Holstein (S. 1) — Bischöfliche Visitationen im Sprengel Schleswig (S. 2) — Information über die Kollekte im Monat Januar 1971 (S. 2) — Änderung der Vorläufigen Satzung des Landesjugendausschusses der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 23. Oktober 1970 (S. 2) — Urkunde über die Teilung der Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf durch Neubildung der Kirchengemeinden Osdorf und Osdorfer Born, Propstei Blankenese (S. 3) — Urkunde über die Veränderung der Grenzen zwischen der Kreuzkirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt und der Rimbortkirchengemeinde Nordbillstedt, Propstei Stormarn (S. 3) — Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1971 (S. 4) — Haushaltspläne und Umlagen im Rechnungsjahr 1971 (S. 5) — Information über das Ökumenische Pfingsttreffen 1971 (S. 5) — Fortbildungsseminar für die Mitarbeit in der Kurseelsorge (S. 6) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 6) — Stellenausschreibungen (S. 6)

III. Personalien (S. 7)

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Neubildung der Propstei Angeln Vom 13. November 1970

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Die Propsteien Nordangeln und Südangeln werden im Umfang ihrer Grenzen nach dem Stande vom 31. Dezember 1970 zu der Propstei Angeln vereinigt. Gleichzeitig hören die Propsteien Nordangeln und Südangeln einschließlich ihrer verfassungsrechtlichen Organe zu bestehen auf.

§ 2

Die Propstei Angeln ist Rechtsnachfolgerin der Propsteien Nordangeln und Südangeln.

§ 3

Die Propstenstellen für die bisherigen Propsteien Nordangeln und Südangeln werden aufgehoben. Mit Wirkung vom 1. Januar 1971 wird eine neue Propstenstelle für die Propstei Angeln errichtet. Der Propst der Propstei Nordangeln tritt als Propst in den Wartestand.

§ 4

Die Propsteisynode der Propstei Angeln besteht bis zur Neubildung der kirchlichen Körperschaften im Herbst 1971 aus den Mitgliedern der Propsteisynoden der bisherigen Propsteien Nordangeln und Südangeln. Entsprechendes gilt für den Propsteivorstand der Propstei Angeln.

§ 5

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

•

Kiel, den 21. Dezember 1970

Das vorstehende, von der 40. ordentlichen Landessynode am 13. November 1970 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet, nachdem die Bestimmung des Artikels 13 Absatz 1 des Staatskirchenvertrages vom 23. Juli 1957 beachtet worden ist.

Die Kirchenleitung

(L.S.)

Dr. Friedrich Hübner

KL-Nr. 1760/70

Bekanntmachungen

Bischöfliche Visitationen im Sprengel
Holstein

Kiel, den 21. Dezember 1970

Für das Jahr 1971 kündigt ich folgende Visitationen an:

Propstei Kiel:
Vicelin II

7. Februar 1971

Propstei Münsterdorf:
Diakonisches Pfarramt

31. Januar 1971

Propstei Neumünster:
Kaltenkirchen

16. Mai 1971

Propstei Norderdithmarschen:
Lunden

4. Juli 1971

Propstei Oldenburg: Neukirchen	27. Juni 1971
Propstei Plön: Ascheberg	13. Juni 1971
Propstei Rendsburg: St. Marien	19. September 1971
Propstei Segeberg: Leezen	4. April 1971
Propstei Süderdithmarschen: Süderhastedt	4. Juli 1971

Nähere Anweisungen für die Visitation werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948, S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Holstein
Dr. Hübner

Az.: 1060 — 70

Information über die Kollekte im Monat
Januar 1971

Kiel, den 30. November 1970

Am 2. Sonntag nach Epiph., 17. Januar 1971 für „Innerkirchliche Aufgaben der VELKD“.

Die heutige Kollekte ist für Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands bestimmt. Wie im vorigen Jahre wird die Gemeinde gebeten, die Ausbildung und Fortbildung der Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter in den lutherischen Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Gaben zu unterstützen. Bei ihrer schwierigen Lage sind diese Landeskirchen in besonderem Maße darauf angewiesen, den Nachwuchs für die kirchlichen Dienste mit eigenen Ausbildungsstätten und Fortbildungsmaßnahmen zu fördern.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Az.: 8160 — 70 — XI/D 1

Bischöfliche Visitationen im Sprengel
Schleswig

Schleswig, den 21. Dezember 1970

Für das Jahr 1971 kündige ich folgende Visitationen an:

Propstei Eckernförde: Hütten	6./7. März 1971
Kosel	15./16. Mai 1971
Waabs	10./11. Juli 1971
Propstei Eiderstedt: Witzwort	13./14. März 1971
Propstei Flensburg: Oeversee	16./17. Januar 1971
Großenwiehe	17./18. Juli 1971
Flensburg — St. Nicolai	4./5. Dezember 1971
Wanderup	11./12. Dezember 1971
Propstei Husum: Bordelum	24./25. Juli 1971
Schwabstedt	18./19. September 1971
Propstei Angeln: Thumby - Struxdorf	27./28. Februar 1971
Esrus	27./28. März 1971
Steinbergkirche	4./5. September 1971
Propstei Schleswig: Hollingstedt	13./14. Februar 1971
Friedrichstadt	7./8. August 1971
Propstei Südtondern: Karlum	8./9. Mai 1971
Hörnum - Rantum	21./22. August 1971

Nähere Anweisungen für die Visitation werden den einzelnen Kirchenvorständen gemäß der Bekanntmachung betr. Bischöfliche Visitationen vom Februar 1948 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1948, S. 18) sechs Wochen vor dem Visitationstermin zugehen.

Der Bischof für Schleswig
Petersen

Az.: 1060 — 70

Änderung
der Vorläufigen Satzung des Landes-
jugendausschusses der Ev.-Luth. Landes-
kirche Schleswig-Holsteins
vom 23. Oktober 1970

Artikel I

§ 1 der Vorläufigen Satzung des Landesjugendausschusses der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 5. November 1962 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 123) wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 b) erhält folgenden Wortlaut:

„b) Mitwirkung bei der Berufung des Landesjugendpastors und weiterer Pastoren im Landesjugendpfarramt sowie bei der Anstellung des Landesjugendwartes, der Heimleiter und der Mitarbeiter der einzelnen Arbeitszweige des Landesjugendpfarramtes,“

2. Abs. 2 i) ist zu streichen.

Artikel II

(1) Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. September 1970 in Kraft.

(2) Mit gleichem Tag tritt die Ordnung der Landesjugendkammer (Anlage 1 zur Ordnung des Jugendwerks der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 14. Februar 1958 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 21 —) außer Kraft.

Die Kirchenleitung
Dr. Hübner

Az.: KL 1724/70

Urkunde
über die

Teilung der Kirchengemeinde St. Simeon zu
Hamburg-Osdorf durch Neubildung der
Kirchengemeinden Osdorf und Osdorfer
Born, Propstei Blankenese

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf wird in zwei selbständige Kirchengemeinden geteilt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osdorf“ und „Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osdorfer Born“ führen.

§ 2

Die neugebildete Kirchengemeinde Osdorfer Born umfaßt den nördlichen und die neugebildete Kirchengemeinde Osdorf den südlichen Teil der bisherigen Kirchengemeinde St. Simeon zu Hamburg-Osdorf.

Die Grenze zwischen den beiden neugebildeten Kirchengemeinden wird wie folgt festgelegt:

Die Grenzlinie beginnt im Westen an der Stelle, wo die Straße „Borndiek“ die Düpenau überquert. Sie folgt der Mittellinie dieser Straße in östlicher Richtung bis zu ihrer Einmündung in die Straße „Am Osdorfer Born“. Auf der Mittellinie der Straße „Am Osdorfer Born“ führt die Grenzlinie 100 m nach Norden bis zu dem Punkt, wo der „Feldweg 58“ nach Osten abzweigt. Die Grenze verläuft nunmehr wieder in östlicher Richtung entlang der Mittellinie des „Feldweg 58“ und behält diese Richtung auch in dem Punkt bei, wo der „Feldweg 58“ nach Norden umbiegt. Die Grenzlinie wird daher von hier ab durch die Südgrenzen der am „Feldweg 55“ gelegenen Kleingärten gebildet, und zwar bis zum Grönenweg“. Hier schwenkt die Grenze auf der Straßenmitte des „Grönenweg“ nach Süden um und folgt diesem über die Südgrenze des Gewerbegebiets hinaus bis an die hinteren Grundstücksgrenzen der an der Nordseite der Straße „Rugenbarg“ gelegenen Grundstücke. An diesen Grundstücksgrenzen führt die Grenzlinie erneut nach Osten, bis sie auf die Straße „Höhnerstücken“ trifft, deren Straßenmitte sie wiederum nach Süden folgt, bis nach 150 m die Straße „Rugenbarg“ erreicht ist. Die Mittellinie des „Rugenbarg“ bestimmt nunmehr den weiteren Grenzverlauf, der in nordöstlicher Richtung bis zu dem Punkt führt, an dem der „Kornradenweg“ in den „Rugenbarg“ einmündet.

§ 3

Die Vermögensauseinandersetzung zwischen den neugebildeten Kirchengemeinden erfolgt auf Grund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der St. Simeon-Kirchengemeinde zu Hamburg-Osdorf vom 14. September 1970 und vom 26. Oktober 1970.

§ 4

Die Kirchenbücher der beiden neugebildeten Kirchengemeinden werden einheitlich in der Kirchengemeinde Osdorf geführt.

§ 5

Die bisherige erste und zweite Pfarrstelle der St. Simeon-Kirchengemeinde zu Hamburg-Osdorf gehen als erste und zweite Pfarrstelle mit ihren gegenwärtigen Inhabern auf die neugebildete Kirchengemeinde Osdorf über.

Die bisherige dritte, vierte und fünfte Pfarrstelle der St. Simeon-Kirchengemeinde zu Hamburg-Osdorf gehen als erste, zweite und dritte Pfarrstelle mit ihren gegenwärtigen Inhabern auf die neugebildete Kirchengemeinde Osdorfer Born über.

Die Dienstverhältnisse der übrigen Mitarbeiter werden nach Maßgabe des in § 3 genannten Beschlusses vom 14. September 1970 geregelt.

§ 6

Die neugebildeten Kirchengemeinden gehören satzungsgemäß zum Kirchengemeindeverband Blankenese.

§ 7

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft.

Kiel, den 26. November 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 — Osdorf — 70 — X/H 2

*

Kiel, den 14. Dezember 1970

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 8. Dezember 1970 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 — Osdorf — 70 — X/H 2

Urkunde

über die Veränderung der Grenzen
zwischen der Kreuzkirchengemeinde Schiff-
bek zu Hamburg-Billstedt und der Rimbert-
kirchengemeinde Nordbillstedt,
Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Kreuzkirchengemeinde Schiffbek zu Hamburg-Billstedt tritt an die Rimbertkirchengemeinde Nordbillstedt ein Gebiet ab, das im wesentlichen die Kleingartensiedlung „Goldkoppel“ umfaßt. Hierdurch werden die Grenzen zwischen den beiden Kirchengemeinden östlich des Schiffbeker Weges insoweit verändert, als die Grenzlinie nunmehr auf der Mitte der Straße „Schiffbeker Höhe“ entlang führt und am östlichen Ende dieser Straße auf der Mitte der Straße „Öjendorfer Weg“ nach Norden abbiegt bis zu dem Punkt, an welchem die alte Grenzlinie den Öjendorfer Weg geschnitten hat.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden findet nicht statt.

§ 3

Die Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 9. Dezember 1970

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 — Schiffbek, Kreuzkirchengemeinde — 70 —X/H 2

•

Kiel, den 22. Dezember 1970

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 15. Dezember 1970 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 — Schiffbek, Kreuzkirchengemeinde — 70 —X/H 2

Haushaltsplan

für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1971

Kiel, den 14. Dezember 1970

Die Landessynode hat auf ihrer Tagung am 11. November 1970 gemäß Artikel 89 der Rechtsordnung den Haushaltsplan für die Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für das Rechnungsjahr 1971 festgestellt.

Einzelplan I — Allgemeiner Haushalt der Landeskirche:

Der Einzelplan beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 43 229 900 DM. Hinsichtlich der landeskirchlichen Gesamtumlage in Höhe von 34 950 200 DM hat die Landessynode folgenden Beschluß gefaßt:

I.

Zur Deckung des Ausgabebedarfs im Landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1971 (Kapitel 9 Titel 253) wird von den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden der Landeskirche eine Landeskirchliche Umlage in Höhe von 34 950 200 DM in progressiver Form nach Maßgabe der Aufkommen an Kircheneinkommensteuer einschließlich der Mindestkirchensteuer erhoben und zwar nach folgendem Schlüssel:

1. Herangezogen werden zunächst
 - a) 5% der Aufkommen zwischen 100 000 DM und 150 000 DM je Pfarrstelle,
 - b) 10% der Aufkommen zwischen 150 000 DM und 200 000 DM je Pfarrstelle,
 - c) 20% der Aufkommen zwischen 200 000 DM und 250 000 DM je Pfarrstelle,
 - d) 30% der Aufkommen zwischen 250 000 DM und 300 000 DM je Pfarrstelle,
 - e) 50% der Aufkommen über 300 000 DM je Pfarrstelle.

2. Der hierdurch nicht gedeckte Teil der Umlage wird gleichmäßig im Verhältnis der Aufkommen nach Abzug eines Freibetrages erhoben.

- a) Der Freibetrag beträgt für jede Kirchengemeinde mit einer oder einer gemeinsamen Pfarrstelle 20 000 DM.
- b) Bei Kirchengemeinden mit mehr als einer Pfarrstelle erhöht sich der Freibetrag für jede weitere Pfarrstelle um 20 000 DM.
- c) Verbandseigene Pfarrstellen der Kirchengemeindeverbände erhalten den gleichen Freibetrag.

3. Pfarrstellen, die nach dem 1. Oktober 1970 errichtet werden oder zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre nicht besetzt sind, bleiben bei den Berechnungen nach Ziffer 1 und 2 b) und c) außer Ansatz.

Eine Pfarrstelle gilt im Sinne der vorstehenden Bestimmungen auch als besetzt, wenn der pfarramtliche Dienst von einem Hilfsgeistlichen oder einem Geistlichen im Dienstauftrag versehen wird.

Den Pfarrstellen werden die Stellen von Kirchenrätinnen gleichgestellt.

II.

Die Umlageanteile werden in vollen Deutschen Mark nach dem Aufkommen (Kassen-Ist) aus den Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen(Lohn-)steuer in der Zeit vom 1. Oktober 1970 bis zum 30. September 1971 errechnet. Zu dem umlagepflichtigen Aufkommen zählt auch die Mindestkirchensteuer, soweit sie von den Arbeitgebern einbehalten wird. Auch Kirchensteuerermäßigungen werden als Aufkommen gerechnet, sofern das Landeskirchenamt die Ermäßigung nicht für unumgänglich ansieht. Das Kirchensteueraufkommen der Soldaten bleibt unberücksichtigt.

III.

Bis zur endgültigen Festsetzung der auf die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände entfallenden Umlageanteile werden diese durch besonderen Bescheid des Landeskirchenamts auf Grund des Kirchensteueraufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1969 bis zum 30. September 1970 und des Rechnungsjahres 1970 unter Berücksichtigung zu erwartender Mehr- oder Mindereinnahmen zu Vorauszahlungen veranlagt.

IV.

Die Umlageanteile werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 10 der Dritten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 12. Dezember 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt S. 134) erhoben.

Einzelplan II — Pfarrbesoldung und -versorgung:

Der Einzelplan II schließt in Einnahme und Ausgabe mit 21 013 500 DM. Der Pflichtbeitrag zur Pfarrbesoldung und -versorgung (Überschüsse) ist auf 16 633 300 DM festgesetzt worden. Die Hebung des Pflichtbeitrags erfolgt aufgrund des nachstehenden Beschlusses der Landessynode:

Zur Deckung des Fehlbetrages der Pfarrbesoldung und -versorgung in der Landeskirche im Jahre 1971 wird von den Kirchengemeinden (Kirchengemeindeverbänden) ein Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitrag nach Maßgabe des Aufkommens (Kassen-Ist) an Kirchensteuerzuschlägen zur Einkommen (Lohn-)steuer im Jahre 1970 erhoben. Zu dem pflichtigen Aufkommen zählt auch die Mindestkirchensteuer, soweit sie von den Arbeitgebern einbehalten wird. Kirchensteuerermäßigungen werden als Aufkommen gerechnet, wenn nicht das Landeskirchenamt die Ermäßigung als unumgänglich ansieht. Das Kirchensteuer-

aufkommen der Soldaten bleibt unberücksichtigt. Das Landeskirchenamt stellt die Höhe des Beitrages fest. Die Pfarrbesoldungs- und -versorgungspflichtbeitragsüberschüsse werden durch Einbehaltung nach Maßgabe des § 10 der Dritten Verordnung zur Änderung des Kirchensteuerrechts vom 12. Dezember 1958 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1958 S. 134) erhoben.

Der Haushaltsplan 1971 der Landeskirche (ohne Erläuterungen) ist diesem Stück des Kirchl. Ges.- u. V.-Blattes beigelegt. Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und Wirtschaftsplänen liegt im Dienstgebäude des Landeskirchenamts — Bibliothek — in Kiel, Dänische Straße 27/35, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Er kann auch käuflich erworben werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 0610 — 70 — X/H 1

Haushaltspläne und Umlagen im Rechnungsjahr 1971

Kiel, den 26. November 1970

Die Propsteivorstände werden gebeten, bis zum 1. März 1971 den Beschluß über die Feststellung des Haushaltsplans der Propstei für das Rechnungsjahr 1971 in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Zwei beglaubigte Abschriften des Haushaltsplans nebst Erläuterungen sowie zwei Ausfertigungen des Stellenplans sind beizufügen.

Gleichzeitig sind dem Landeskirchenamt auf Grund des Art. 62 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 3 der RO die Beschlüsse der Propsteisynode über die Höhe und den Verteilungsmaßstab

1. der für den eigenen Bedarf der Propstei zu hebenden Umlage
2. der Umlage zur Durchführung eines Propsteilastenausgleiches

in dreifacher Ausfertigung zur aufsichtlichen Genehmigung einzureichen. Die unterschiedlichen Verteilungsmaßstäbe der Umlagen müssen im Beschluß genau bezeichnet sein. Im übrigen ist auch zu beachten, daß nur die oben genannten Umlagen in den Haushalt der Propstei aufgenommen werden, weil nur diese aus eigenem Recht der Propstei erhoben werden.

Sofern die erforderlichen Beschlüsse außerhalb der Tagung der Propsteisynode vom Propsteivorstand gefaßt werden, wird auf Art. 67 Abs. 3 der RO verwiesen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

Az.: 8352 — 70 — V/E 3

Information über das Ökumenische Pfingsttreffen 1971

Kiel, den 16. Dezember 1970

Das Ökumenische Pfingsttreffen Augsburg 1971 wird gemeinsam vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken und dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages veranstaltet. Es findet am 4. und 5. Juni 1971 in Augsburg statt und ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Die Leitung des DEK in Fulda hat den geplanten Verlauf der Veranstaltung bekanntgegeben:

Donnerstag, 3. Juni

abends: Gottesdienste von ökumenischen Gruppen und gastgebenden Gemeinden für alle Teilnehmer

Freitag, 4. Juni

vormittags: Bibelarbeit in den sechs Arbeitsgruppen durch katholische und evangelische Interpreten
Plenarveranstaltungen der sechs Arbeitsgruppen

nachmittags: Fortsetzung der Arbeitsgruppen in kleineren Diskussionsgruppen

abends: Vortragsveranstaltungen

Samstag, 5. Juni

vormittags: Fortsetzung der Arbeitsgruppen in kleineren Diskussionsgruppen

nachmittags: Plenarveranstaltungen der sechs Arbeitsgruppen

abends: Ökumenischer Schlußgottesdienst

Es soll in sechs Arbeitsgruppen gearbeitet werden, die von Ausschüssen vorbereitet werden, welche im September/Oktobre 1970 ihre Arbeit aufgenommen haben.

Den Ausschüssen gehören etwa je 15 evangelische und katholische Mitglieder an. Die Arbeitstitel lauten:

1. Glaubensnot und Kirchen
2. Gottesdienst
3. Ehe
4. Sorge für den einzelnen Menschen: Individuelle Lebenshilfe
5. Gastarbeiter
6. Entwicklung.

Die gemeinsame Geschäftsstelle für die organisatorische Vorbereitung des Ökumenischen Pfingsttreffens 1971 befindet sich in 8900 Augsburg, Volkhartstraße 7, Tel.: 08 21 / 31 30 01.

Über die Möglichkeiten zur Anmeldung, der Unterbringung und Anreise wird rechtzeitig ein eigener Prospekt informieren, der im Frühjahr 1971 zur Verfügung stehen wird.

Diese Angaben entsprechen dem Stand der Vorbereitung am 30. Oktober 1970, sie sind einem Informationsblatt des Deutschen Evangelischen Kirchentages entnommen, das der Landesausschuß Schleswig-Holstein den Gemeinden Anfang 1971 zustellen wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 5810 — 70 — IX

Fortbildungsseminar für die Mitarbeit in der Kurseelsorge

Kiel, den 23. Dezember 1970

Vom 8.—12. Februar 1971 wird zur Vorbereitung der Arbeit in der Saison 1971 in Grömitz ein Fortbildungsseminar für die Mitarbeit in der Kurseelsorge durchgeführt. Es soll einerseits dem intensiven Erfahrungsaustausch, andererseits der Einführung und Einübung in Gesprächsführung dienen.

Eingeladen sind alle Pastoren aus Kur- und Urlaubsorten, besonders aber diejenigen, die sich für mindestens vier Wochen zur Mitarbeit in einem Urlaubsort freimachen können.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß dieser Einsatz nicht auf den Urlaub angerechnet wird! Wohnung — evtl. auch für die Familie — und eine Pauschale zur Abgeltung entstehender Unkosten werden bereitgestellt.

Es hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, daß die Urlaubereelsorge ein interessantes Arbeitsgebiet ist, ja, daß diese Form kirchlicher Arbeit vielleicht eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft ist.

Wer sich für diese Arbeit interessiert, möge sich zur Teilnahme am Fortbildungsseminar melden und danach entscheiden, ob und wo er mitarbeiten möchte.

Anmeldungen werden bis zum 20. Januar 1971 an das Landeskirchenamt, Kiel, erbeten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Otte

Az.: 4383 — 70 — XIa

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Kiel, Propstei Kiel, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Klosterkirchhof 8, einzusenden. Pastorat steht vor der Fertigstellung.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 — Kreuz-Kirchengemeinde Kiel — 70 — VI/C 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Süderau mit dem Amtssitz in Kiebitzreihe, Propstei Münsterdorf, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2210 Itzehoe, Kirchenstraße 10, einzusenden. Renoviertes Pastorat und neue Kirche vorhanden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt ca. 2000 Gemeindeglieder. Höhere Schulen im 5 km entfernten Elmshorn gut zu erreichen.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Süderau (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg, Propstei Rendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2370 Rendsburg, Lornsenstraße 17, einzusenden. Die Kirchengemeinde umfaßt bei vier Pfarrstellen ca. 15 000 Gemeindeglieder. Zur 2. Pfarrstelle gehören 3800 Gemeindeglieder. Für die Arbeit im 2. Bezirk stehen ein neues Pastorat, Gemeindehaus und Kindergarten zur Verfügung. Sämtliche Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Marien in Rendsburg (2. Pfarrstelle) — 70 — VI/C 3

Stellenausschreibungen

In der Lutherkirchengemeinde in Hamburg-Bahrenfeld ist die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle (B-Stelle) zum 1. April 1971, spätestens 1. Juli 1971, neu zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach KAT. Eine moderne Dreizimmerwohnung in der Nähe der Kirche steht zur Verfügung. Gesucht wird ein(e) Kirchenmusiker(in) mit der Bereitwilligkeit, eine ganze Arbeitskraft für den Kirchenmusik-Dienst innerhalb der Gemeinde einzusetzen. Vorhanden sind ein Erwachsenen-, ein Kinderchor und eine Kinder-Singeschule (Orff'sche Instrumente pp.). Der Wiederaufbau eines Posaunenchores ist wünschenswert (Instrumente sind vorhanden).

Der Bau einer neuen von-Beckerath-Orgel mit zwei Manualen, 27 Registern, mechanischer Traktur und elektrischem Regierwerk ist in Auftrag gegeben. Eine Ott-Kleinorgel (zweimanualig) steht für die Übergangszeit zur Verfügung. Im Gemeindehaus befindet sich ebenfalls eine Kleinorgel.

Die Gemeinde besteht aus ca. 10 500 Gemeindegliedern und hat drei Pfarrstellen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Kirchenvorstand der Luthergemeinde z. Hd. Herrn Pastor Lützen, 2 Hamburg 50, Lutherhöhe 24 (Tel. 89 26 82), innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Stückes des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. zu richten.

Az.: 30 Altona — Luther — 70 — XI/XIII/D 2

Die Ev.-Luth. Kreuzkirchengemeinde zu Hamburg-Altona sucht zum 1. April 1971 einen Diakon.

Aufgabenbereich: Bei selbständiger Arbeit weitgehende Entfaltungsmöglichkeiten im diakonischen Bereich und in der Jugendarbeit. Zusammenarbeit in einem Team von hauptamtlichen Mitarbeitern. Jugendräume sind vorhanden. Weitere befinden sich in der Planung.

Anstellung und Vergütung nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kreuzkirchengemeinde, 2 Hamburg 50, Hohenzollernring 80.

Az.: 30 Altona — Kreuzkgd. — 70 — XII/C 6

Personalien

Verleihung

Der Titel „Kirchenmusikdirektor“ wurde am 23. November 1970 dem Kantor und Organisten Dieter Schmeel, Kirchengemeinde Hamburg-Poppenbüttel, verliehen.

Kirchenrat Klaus Blaschke hat mit einer Arbeit über „Die Stellung der Bischöfe der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins gegenüber den Verfassungsorganen der Landeskirche im Wandel der Kirchenverfassungen“ den Grad eines Doktors der Rechte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erworben.

Ernannt:

- Am 27. November 1970 der Pastor Reinald Schröder, z. Z. in Mildstedt, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Mildstedt, Propstei Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. Dezember 1970 Studienassessor i. K. Reinhart Denker zum Studienrat i. K. beim Klaus-Harms-Kolleg;
- am 4. Dezember 1970 der Pastor Hans Reimer, z. Z. in Husum, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Kirchengemeinde Husum (8. Pfarrstelle), Propstei Husum-Bredstedt;
- am 5. Dezember 1970 die Pastorin Almut Hepprich, z. Z. in Hamburg-Niendorf, mit Wirkung vom 1. Januar 1971 zur Pastorin der Kirchengemeinde Niendorf (9. Pfarrstelle), Propstei Niendorf;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1971 der bisherige Inspektor Peter Busch zum Landeskircheninspektor;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1971 der bisherige Landeskirchenamtmann Hans-Jürgen Gemkow zum Landeskirchenamtsrat;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1971 der bisherige Landeskircheninspektor Jochen Grüder zum Landeskirchenoberinspektor;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1971 der bisherige Landeskircheninspektor Lennart Kläschen zum Landeskirchenoberinspektor;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1971 der bisherige Landeskirchenamtmann Alexander Kummer zum Landeskirchenamtsrat;
- mit Wirkung vom 1. Januar 1971 der bisherige Landeskirchenbauinspektor Hermann Mertens zum Landeskirchenbauoberinspektor.

Berufen:

- Am 25. November 1970 der Pastor Georg-Wilhelm Bleibom, z. Z. in Hamburg, mit Wirkung vom 1. November 1970 zum Pastor der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld (3. Pfarrstelle), Propstei Altona;

am 30. November 1970 der Pastor Kai Börner, z. Z. in Pinneberg, mit Wirkung vom 1. November 1970 in die Pfarrstelle beim Kirchengemeinerverband Pinneberg für Berufsschularbeit (2. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;

am 21. Dezember 1970 der Pastor Johannes Jürgensen, bisher in Rendsburg, mit Wirkung vom 15. Januar 1971 auf die Dauer von fünf Jahren zum Landesjugendpastor in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (Landesjugendpfarramt — 1. Pfarrstelle —) mit dem Amtssitz Koppelsberg;

mit Wirkung vom 1. April 1971 auf die Dauer von vier Jahren der Pastor Dr. Gert Hartmann, bisher in Kiel, in das Amt eines Mentors für die Ausbildung von Kandidaten des Predigtamtes in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Eingeführt:

- Am 11. Oktober 1970 der Pastor Eberhardt Lessig als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Halstenbek, Propstei Pinneberg;
- am 25. Oktober 1970 der Pastor Jürgen Strunk als Pastor in die Pfarrstelle beim Kirchengemeinerverband Pinneberg für Schüler- und Jugendarbeit (1. verbandseigene Pfarrstelle), Propstei Pinneberg;
- am 1. November 1970 die Pastorin Ursula Gabe als Pastorin in die 8. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Niendorf;
- am 1. November 1970 der Pastor Rainer Sieg als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Luther-West in Kiel, Propstei Kiel;
- am 8. November 1970 der Pastor Klaus Bosse als Pastor der Kirchengemeinde Bönningstedt, Propstei Pinneberg;
- am 8. November 1970 der Pastor Karl-Behrnd Hasselmann als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mürwik, Propstei Flensburg;
- am 8. November 1970 der Pastor Hans-Peter Martensen als Pastor in die landeskirchliche Pfarrstelle im Katechetischen Amt der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins;
- am 8. November 1970 die Pastorin Anke Schmidt als Pastorin in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Blankenese;
- am 8. November 1970 der Pastor Nils Schroeder als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Farmsen, Propstei Stormarn;
- am 22. November 1970 der Pastor Hans Günther Richers als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde in Hamburg-Othmarschen, Propstei Altona;
- am 29. November 1970 der Pastor Hans Peter Petersen als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Petri in Flensburg, Propstei Flensburg;
- am 29. November 1970 der Pastor Reinald Schröder als Pastor der Kirchengemeinde Mildstedt, Propstei Husum-Bredstedt;

am 6. Dezember 1970 der Pastor Georg-Wilhelm Bleibom als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld, Propstei Altona;

am 6. Dezember 1970 die Pastorin Almut Hepprich als Pastorin in die 9. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Niendorf, Propstei Niendorf;

am 6. Dezember 1970 der Pastor Karl-Friedrich von Schierstedt als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide, Propstei Norderdithmarschen.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Januar 1971 Pastor Kurt Lucht in Rendsburg.

Gestorben:



Pastor i. R.

Walther Mahlau

geboren am 26. 3. 1902 in Kalthof/Krs. Danziger
Großes Werder,
gestorben am 10. 11. 1970 in Quisdorf ü. Eutin.

Der Verstorbene wurde am 17. 3. 1932 in Danzig ordiniert; er war dann Hilfsprediger und Pfarrer in Löblau und von 1934 an Pfarrer in Danzig. Von 1946 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. 7. 1968 war er Pastor in Hamburg-Wandsbek.



Pastor i. R.

Hermann Brandt

geboren am 25. März 1900 in Grimma/Sachsen,
gestorben am 20. November 1970
in Borgstedt ü. Rendsburg.

Der Verstorbene wurde am 7. März 1926 in Gersdorf/Sachsen ordiniert und war anschließend Hilfsprediger und Pfarrer in Gersdorf, Forchheim und Leisnig. Von 1952 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1. März 1967 war er Pastor in Todenbüttel.

Haushaltsplan

für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins

Rechnungsjahr 1971

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
0	Leitung der Landeskirche und allgemeine Verwaltung				
	I. Einnahme				
111	Gebühren der landeskirchlichen Bildstelle Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 613 verwendet werden.	6 000	6 000	3 888	
119	Einnahmen aus dem Verkauf von Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblättern Mehreinnahmen dürfen für Ausgaben und Mehrausgaben des Tit. 531 verwendet werden.	1 000	1 000	1 283	
124	Erträge aus den der Landeskirche gehörigen oder ihr zur Nutzung überlassenen Grundstücken	62 500	66 000	39 500	
132	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstfahrzeugen	3 000	2 500	—	
232	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein a) für kirchenregimentliche Zwecke b) zu den Baulasten des Domes Schleswig	1 065 400 88 400	961 100 79 700	959 119 79 482	
233	Vertragsleistung der Freien und Hansestadt Hamburg Ephoralzulage für den Propsten in Altona	500	500	500	
391	Vermischte Einnahmen	500	—	—	
		—	—	—	
	Summe Einnahmen	1 227 300	1 116 800	—	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
II. Ausgabe					
422	Bezüge der Bischöfe und Beamten Die Tit. 422 und 425 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 633 800	1 458 000	1 400 265	
425	Vergütungen der Angestellten Die Titel 422 und 425 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 596 800	1 292 900	1 363 687	
426	Löhne der Arbeiter	75 200	50 000	50 936	
428	Besoldungszulagen nach dem Pfarrbesoldungsgesetz (Propsten- zulage)	220 000	280 000	95 187	
432	Versorgungsbezüge Bischöfe, kirchliche Beamte und deren Hinterbliebene	521 600	429 400	391 911	
441	Beihilfen Die Tit. 441 und 442 sind gegenseitig deckungsfähig.	110 000	98 000	80 034	
442	Unterstützungen Die Tit. 442 und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	7 000	7 000		
451	Zuschuß zur Gemeinschaftsverpflegung	16 500	9 000	12 279	
452	Zuschuß zu Gemeinschaftsveranstaltungen	3 000	2 300	1 500	
453	Trennungsgeld, Trennungshilfen, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen und Umzugskostenbeihilfen	8 000	8 000	7 190	
511	Geschäftsbedarf	100 000	74 000	*)	
512	Bücher und Zeitschriften	20 000	20 000	18 636	
513	Post- und Fernmeldegebühren	63 000	57 000	*)	
514	Haltung von Dienstfahrzeugen	25 000	21 500	*)	
515	Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwal- tungszwecke in den Diensträumen a) Unterhaltung b) Ersatz c) Ergänzung Die Titel 515 a—c sind gegenseitig deckungsfähig.	15 000 20 000 21 500	10 000 26 000 18 500	*) *) —	
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	105 000	87 500	*)	
518	Mieten und Pachten für a) Grundstücke, Gebäude und Räume b) Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	111 000 —	103 700 1 200	65 598 —	
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen a) der landeskirchlichen Grundstücke und angemieteten Grund- stücke b) des Domes in Schleswig mit Nebengebäuden	97 700 88 400	86 200 79 700	*) 95 048	
520	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10 000	—	—	
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	5 000	5 000	4 800	
527	Reisekostenvergütungen a) Inlandreisen b) Auslandsreisen	132 000 —	118 000 25 000	135 659 —	
529	Zur Verfügung der Leitung der Landeskirche für außergewöhn- liche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung in beson- deren Fällen	20 000	15 500	*)	
531	Kirchliches Gesetz- und Ordnungsblatt der Ev.-Luth. Landes- kirche Schleswig-Holsteins Darf um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 überschritten werden.	22 000	21 400	15 937	
532	Tagungen der Landessynode und ihrer Ausschüsse, Sitzungen der Kirchenleitung und deren Ausschüsse sowie des Landeskirchen- amtes	130 000	190 000	*)	
533	Amtliche Schriften	22 000	6 000	29 102	
547	Vermischte Verwaltungsausgaben	2 000	2 000	—	
611	Ausgaben des Theologischen Beirats	4 500	3 500	4 166	
612	Ausgaben der kirchlichen Gerichte	8 500	8 500	5 563	
613	Ausgaben der landeskirchlichen Bildstelle Darf um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 überschritten werden.	8 000	8 000	10 279	
614	Elektronische Datenverarbeitung a) Kosten für den Einsatz und die Einsatzvorbereitung der elektronischen Datenverarbeitung	60 000	3 000	—	

*) Infolge Zusammenlegung von mehreren Haushaltsstellen ist

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist-ergebnis 1969 DM	Anforderung
	b) Mitgliedsbeitrag für den ADL-Fachverband für Informationsverarbeitung Die Mittel zu a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.	200	200	—	
712	Dom Schleswig mit Nebengebäuden, außerordentliche Instandsetzungsarbeiten	120 000	66 000	—	
811	Erwerb von Dienstfahrzeugen	15 000	12 000	—	
	Abschluß Kap. 0 Summe Ausgaben	5 417 700	4 704 000	—	
	Gesamtausgaben	5 417 700	4 704 000	—	
	Gesamteinnahmen	1 227 300	1 116 800	—	
	Zuschuß	4 190 400	3 587 200	—	
1	Aus- und Fortbildung für den kirchlichen Dienst				
	I. Einnahme				
111	Prüfungsgebühren	2 000	2 000	3 120	
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	
	Summe Einnahmen	2 000	2 000	—	
	II. Ausgabe				
424	Unterhaltszuschüsse für Kandidaten des Predigtamtes und für Beamte für den kirchlichen Dienst (Vorbereitungsdienst)	1 664 000	1 100 000	892 948	
441	Beihilfen Die Mittel zu Tit. 441 und 442 sind gegenseitig deckungsfähig.	16 000	16 000	11 366	
442	Unterstützungen Die Mittel zu Tit. 442 und 441 sind gegenseitig deckungsfähig.	2 000	2 000		
444	Stipendien				
	a) für die Vorbildung zum kirchlichen Dienst	230 000	180 000	110 120	
	b) für die Ausbildung von Gemeindehelferinnen und -helfern	50 000	60 000	47 527	
	c) zur Förderung des Religionslehrenachwuchses Die Titel 444 a) — c) sind gegenseitig deckungsfähig.	65 000	72 000	52 701	
445	Förderung der Ausbildung der Theologiestudenten	22 500	20 000	—	
453	Umszugskostenvergütungen, Fahrkostenerstattungen	37 500	37 500	1 422	
525	Aus- und Fortbildung für den kirchlichen Dienst (einschl. Reisekosten)				
	a) Ausbildung	24 600	24 600	21 636	
	b) Fortbildung	104 000	102 500	74 800	
531	Prüfungsvergütungen	24 600	19 600	14 380	
534	Ausgaben für amts- und fachärztliche Untersuchungen	2 000	—	—	
535	Ausgaben der Landeskirchlichen Beauftragten für Gemeindehelfer und -helferinnen	6 500	6 000	3 694	
536	Sachausgaben für landeskirchliche Pastoren und Lehrkräfte, die als Mentoren tätig sind Aus diesem Titel können auch Reisekosten gezahlt werden.	29 000	17 500	—	
537	Sachausgaben Fortbildung				
	a) Arbeitsstelle für Fortbildung	13 000	—	—	
	b) Landeskirchliche Fortbildungskurse für hauptberufliche Mitarbeiter	49 000	—	—	
	c) Fortbildung von Mitarbeitern in Einzelfällen	17 800	—	—	
547	Vermischte Ausgaben	1 000	—	—	
612	Prediger- und Studienseminar Preetz Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung	226 600	174 000	188 200	
613	Klaus-Harms-Kolleg, staatlich anerkanntes Institut zur Erlangung der Hochschulreife nach dem Lehrziel der altsprachigen Gymnasien mit Internat in Kiel Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung	648 600	588 000	416 116	
	Ausbildung der Gemeindehelferinnen (vormals	57 600	55 600	64 800	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist-ergebnis 1969 DM	Anforderung
618	Schleswig-Holsteinische Musikakademie und Norddeutsche Orgelschule in Lübeck Ausgaben für die Unterhaltung der Akademie	100 300	105 400	82 237	
619	Studiendarlehen	10 000	25 000	—	
651	Landesverband für evangelische Kinderpflege Zuschuß zur Deckung der allgemeinen Kosten und für die Aus- und Fortbildung von Kindergärtnerinnen	36 000	26 000	20 000	
652	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg Zuschuß zur Unterhaltung der Fachschule für Erzieher und Höheren Fachschule für Sozialpädagogik (Kindergärtnerinnen-seminar)	141 300	119 600	95 950	
653	Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein Zuschuß zu den Kosten der Diakonenausbildung	80 000	60 000	60 000	
720	Baumaßnahmen am Klaus-Harms-Kolleg in Kiel Vorjähriger Ansatz	19 000 —	— 59 000	— —	
	Summe Ausgaben	3 677 900	3 087 800	—	
	Abschluß Kap. 1				
	Gesamtausgaben	3 677 900	3 087 800	—	
	Gesamteinnahmen	2 000	2 000	—	
	Zuschuß	3 675 900	3 085 800	—	
3	Förderung der kirchlichen Arbeiten				
	I. Einnahme				
165	Einnahmen aus dem Gesangbuchvertrag Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 641 verwendet werden.	7 000	7 000	2 270	
281	Zuschüsse und Vertragsleistungen für den Bau der Ev. Akademie Nordelbien in Bad Segeberg . Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Tit. 711 verwendet werden.	—	—	—	
333	Kriegsschädenabgabe vom Grundbesitz	—	85 000	84 925	
334	Zins- und Tilgungsnachlässe	60 000	60 000	—	
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	
	Summe Einnahmen	67 000	152 000	—	
	II. Ausgabe				
622	Segelolympiade 1972 Durchführung des kirchlichen Dienstes Die Mittel werden für übertragbar erklärt.	20 000	5 000	—	
630	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden zur Deckung von Haushaltsfehlbeträgen Die Mittel zu Tit. 630 und 675 sind gegenseitig deckungsfähig.	3 000 000	1 050 000	1 104 502	
640	Zuschüsse zu den Kosten der Führung von Gemeindegliederkarten und für das kirchliche Meldewesen	80 000	80 000	73 272	
641	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände für die Anschaffung von Gesangbüchern, Altargeräten usw. Mehreinnahmen bei Tit. 165 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	3 000	3 000	500	
642	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände und Propsteien zur Erhaltung wertvoller Archivalien, Kirchenbücher usw.	7 500	5 000	3 451	
643	Beiträge und Zuschüsse an Vereine und sonstige Einrichtungen	32 200	22 500	20 486	
650	Ev. Alumnatsverein Kiel Zuschuß für das evangelische Alumnat Ratzeburg	—	10 000	10 000	
651	Verband der Gemeinschaften in der Landeskirche Schleswig-Holstein e. V. Zuschuß für die Geschäftsführung	31 500	30 000	28 000	
652	Ev.-Luth. Landvolk-Hochschule Koppelsberg/Plön Zuschuß zu den Betriebskosten	24 000 —	23 300 29 000	18 900 —	
653	Ev. Heimvolkshochschule Domhof-Ratzeburg				

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
654	Zuschüsse an die Träger der ev. Studentenheime zu den Betriebskosten und zum Schuldendienst	141 800	131 600	165 200	
655	Zuschüsse an Heimvolkshochschulen	8 000	8 000	8 000	
656	Ev. Akademie Schleswig-Holstein in Bad Segeberg Zuschuß zu den Betriebskosten 1971	275 900	238 800	160 100	
657	Tagungsstätte „Ev. Akademie Nordelbien“ in Bad Segeberg Zuschuß zu den Betriebskosten 1971	46 200	45 000	45 000	
658	Förderung der kirchlichen Kunst, Musik und Wissenschaft (10 000 DM künftig wegfallend.)	77 400	67 100	56 000	
670	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung von Baumaßnahmen in Ferienorten	170 000	350 000	50 000	
671	Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände zur Durchführung von Sondermaßnahmen in neuen Siedlungsgebieten	238 000	670 000	358 000	
672	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Schaffung von Gemeinderäumen Die Mittel zu Tit. 672 und 673 sind gegenseitig deckungsfähig.	580 000	600 000	890 000	
673	Zuschüsse an Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung des Kapellenbauprogramms Die Mittel zu Tit. 673 und 672 sind gegenseitig deckungsfähig.	—	240 000	321 537	
674	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände zur Durchführung von Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden a) Instandsetzungsarbeiten b) Neubauten c) Sonderförderungsmaßnahmen Die Mittel zu Tit. 674 a—c sind gegenseitig deckungsfähig.	750 000 650 000 615 000	750 000 700 000 670 000	470 338 679 975 731 000	
675	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden und -verbände in Sonderfällen Die Mittel zu Tit. 675 und 630 sind gegenseitig deckungsfähig.	700 000	550 000	513 784	
676	Kriegsschädenhilfe	—	353 700	353 670	
677	Zuschüsse an Kirchengemeinden für denkmalpflegerische Arbeiten an kirchlichem Inventar	60 000	60 000	55 382	
680	Verein Waldheim am Brahmsee e. V. Schuldendienstbeihilfe	5 000 —	5 000 30 000	5 000 —	
690	Zuschüsse zur Errichtung und Unterhaltung von Soldatenheimen	—	—	192 060	
711	Baumaßnahmen im Raum der Ev. Akademie Nordelbien in Bad Segeberg Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 geleistet werden.	—	175 000	785 053	
712	Kirche auf Helgoland Instandsetzungsarbeiten	50 000	375 000	—	
	Summe Ausgaben	7 588 500	7 325 000	—	
	Abschluß Kap. 3				
	Gesamtausgaben	7 588 500	7 325 000	—	
	Gesamteinnahmen	67 000	152 000	—	
	Zuschuß	7 521 500	7 173 000	—	
4	Kirchliche Werke und Einrichtungen				
	I. Einnahme				
124	Evangelischer Presseverband e.V.: Pachtzahlungen für die Zeitschrift „Kirche der Heimat“	12 000	12 000	—	
241	Zuschuß der Ev. Kirche in Deutschland für Zwecke der Nord-schleswigschen Gemeinde	50 000	50 000	50 000	
342	Beiträge Dritter und Darlehen zu den Baukosten des Neubaus der Förderschule Koppelsberg Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 712 verwendet werden.	—	450 200	—	
343	Zuschuß zur Errichtung von Sommerhäusern beim Ev. Jugendheim Neukirchen Einnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 714 verwendet werden.	—	—	—	
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
	II. Ausgabe				
610	Sachausgaben				
	a) für den Bauausschuß	2 000	2 900	1 491	
	b) für die Orgelbaukommission	500	800	11	
	c) für den Kirchenbeamtenausschuß	600	600	138	
	d) für den Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Gemein- delferinnen	1 000	1 000	346	
	e) für den Catholica-Arbeitskreis	3 000	3 000	814	
	f) für den Arbeitskreis für Sekten und Freikirchen	1 500	1 500	—	
611	Kammer für Erziehung und Unterricht Sachausgaben	2 000	2 000	1 700	
612	Missionarisch-Diakonische Kammer Sachausgaben	3 000	3 000	—	
613	Liturgische Kammer Sachausgaben	3 400	3 400	6 503	
614	Katechetisches Amt Sachausgaben	92 500	87 300	111 221	
615	Kindergottesdienstarbeit	5 000	5 000	4 815	
616	Landeskirchliche Öffentlichkeitsarbeit	489 900	260 900	234 373	
617	Landeskirchliche Jugendarbeit Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit				
	a) des Landesjugendpfarramts mit Kapelle Koppelsberg	502 100	451 400)	592 500	
	b) der Ev. Jugendheime Koppelsberg, Neukirchen, Bistensee und Hörnum	221 400	211 300)		
619	Landeskirchliches Frauenwerk Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit 1971 für				
	a) die Müttergenesungsheime Schmalensee und Dünenhaus	38 900	35 400)		
	b) die Mütterschule Neumünster und die Wandermütterschule	39 000	39 000)	410 000	
	c) die Verwaltung des Frauenwerkes und der Frauen- und Mütterarbeit	422 600	373 800)		
620	Landeskirchliche Männerarbeit und Sozialpfarramt Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	600 900	546 100	499 800	
621	Arbeitskreis für Haushalterschaft der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	39 000	36 000	59 608	
622	Landeskirchliches Archiv Sachausgaben	2 500	2 500	3 451	
623	Schleswig-Holsteinische Posaunenmission Sachausgaben	9 500	9 500	5 800	
624	Landesposaunenwart Sachausgaben	3 500	6 800	23 290	
625	Landeskirchenmusikdirektor Sachausgaben	10 500	10 500	22 943	
626	Landeskirchliche Pfarrämter Sachausgaben	31 500	27 400	20 228	
627	Pfarrämter an den Universitätskliniken				
	a) Sachausgaben	5 800	6 700	5 884	
	b) Abgabe des Gemeindeblattes „Kirche der Heimat“ (Kran- kenhausausgabe)	10 000	8 200	8 388	
628	Studentenpfarrämter und -gemeinden Zuschüsse zu den Sachausgaben für				
	a) das Ev. Studentenpfarramt Kiel	33 400	34 300	56 682	
	b) die Ev. Studentengemeinde Pädagogische Hochschule Kiel mit den Fachschulen im Bereich der Stadt Kiel	21 800	22 200		
	c) die Ev.-luth. Studentengemeinde Wedel	5 300	5 300		
	d) das Ev. Studentenpfarramt (Studentengemeinde) Flensburg	7 700	10 500		
629	Seelsorge in Strafanstalten	34 600	29 200	28 200	
641	Kirchliche Arbeit in Nordschleswig Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	356 100	298 900	204 200	
642	Urlauberseelsorge, Sachkosten bei Abordnung von Pastoren	24 000	20 000	6 832	
644	Zuschüsse zur Durchführung				
	a) der Gehörlosenseelsorge	9 000	21 500	6 577	
	b) der Schwerhörigenseelsorge	1 000	1 000	—	
651	Zuschuß zu den Kosten der Durchführung eines Pfarrfrauentages	1 000	1 000	—	
652	Zuschüsse zur Förderung der christlichen Jugendarbeit				

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
653	Christlicher Verein Junger Männer e. V., Kiel Zuschuß für die Geschäftsführung	13 000	12 000	11 000	
354	Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands Landesmark Schleswig-Holstein Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	30 000	27 000	3 000	
657	Ev.-Luth. Volksmission in Schleswig-Holstein e.V. Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	241 400	230 400	194 700	
658	Arbeitskreis „Freizeit und Erholung“ a) Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit b) Häuser der Kirche	212 600 8 500	200 600 —	106 990 —	
711	Baumaßnahmen Koppelsberg Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Ev. Jugendheim	5 500	45 000	50 000	
712	Baumaßnahmen Koppelsberg Neubau Förderschule (3. Rate) Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Tit. 342 ge- leistet werden.	75 000	450 200	35 000	
713	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Neukirchen Außenanlagen	3 000	34 000	—	
714	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Neukirchen Errichtung von Sommerhäusern auf dem Zeltplatz (3. Rate) . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahme bei Tit. 343 ge- leistet werden.	14 000	85 000	—	
716	Baumaßnahmen Koppelsberg Neubau „Posaunenmission“	—	—	—	
717	Baumaßnahmen Koppelsberg Studienhaus, Ausbau und Unterkellerung	—	—	—	
718	Baumaßnahmen beim Ev. Jugendheim Bistensee a) An- und Umbau des Nebengebäudes b) Abwässerbeseitigung	14 000 25 600	— —	— —	
719	Durchführung von Instandsetzungsarbeiten, Um- und Ergän- zungsbauten an den Gebäuden des Müttergenesungsheimes Timmendorfer Strand (2. Rate) Vorjährige Ansätze	15 000 —	20 000 49 600	25 063 —	
	Summe Ausgaben	3 674 100	3 734 700	—	
	Abschluß Kap. 4				
	Gesamtausgaben	3 674 100	3 734 700	—	
	Gesamteinnahmen	62 000	512 200	—	
	Zuschuß	3 612 100	3 222 500	—	
5	Diakonie, Mission und Ökumene				
	I. Einnahme				
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	
	Summe Einnahmen	—	—	—	
	II. Ausgabe				
614	Hilfswerk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, Rendsburg a) Zuschuß für die Geschäftsführung Hauptbüro Rendsburg . b) Elektronische Datenverarbeitung — Zuschuß c) Zuschuß zu den Betriebskosten des Bugenhagen-Internats in Timmendorfer Strand	1 169 500 — 223 000	944 900 52 200 —	886 195 52 200 —	
615	Verwaltungskostenanteil an das Hilfswerk Hamburg für das Dia- konische Werk	37 800	42 000	42 702	
617	Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein a) Schuldendienstbeihilfe für den Brüderhausneubau b) Zur Weiterführung des Brüderhausneubaues — Zuschuß	10 000 —	10 000 —	10 000 200 000	
630	Zuschüsse für Gemeindepflegestationen in leistungsschwachen				

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
650	Landesverband der Inneren Mission in Schleswig-Holstein				
	a) Zuschüsse zur Durchführung der Arbeit	300 700	100 900	143 370	
	b) Schuldendienstbeihilfe	82 300	—	—	
652	Verband der Deutschen Evangelischen Bahnhofsmision e. V., Landesgruppe Schleswig-Holstein				
	Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	31 000	25 600	23 100	
653	Pfarrschwesternbund				
	Zuschuß zur Durchführung der Jahresarbeit	1 200	1 200	1 200	
654	Gustav-Adolf-Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Hol- steins				
	Zuschuß zu den Geschäftsführungskosten 1971	12 000	12 000	11 000	
655	Deutsche Seemannsmision Schleswig-Holstein e. V.				
	Zuschuß zur Durchführung der Arbeitsaufgaben				
	a) des Seemannspastors	54 100	163 400	130 400	
	b) Seemannsheime	200 700			
656	Schleswig-Holsteinische Ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum				
	Zuschuß zur Durchführung von Aufgaben der Äußeren Mission	253 300	245 500	188 800	
657	Nordelbisches Missionszentrum	117 600	—	—	
670	Zuschüsse für diakonische Einrichtungen in leistungsschwachen Propsteien	13 000	180 000	173 391	
671	Zuschüsse an leistungsschwache Kirchengemeinden für Kinder- gärten (Kindertagesstätten)				
	a) Betriebskostenzuschüsse	300 000	280 000	130 955	
	b) Bau neuer und Modernisierung bestehender Kindergärten	450 000	430 000	302 200	
	c) Ergänzung und Erneuerung des Inventars	20 000	20 000	—	
	Die Mittel zu Tit. 671 a) — c) sind gegenseitig deckungsfähig.				
681	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stel- lingen				
	a) Schuldendienstbeihilfe	5 000	5 000	5 000	
	b) Krankenhausneubau — Darlehen —	200 000	250 000	250 000	
	c) Krankenhausneubau und Schwesternwohnheime — Zuschuß —	1 150 000	500 000	—	
682	Verein Amalie-Sieveking-Krankenhaus e. V., Hamburg				
	Krankenhausneubau — Zuschuß	100 000	250 000	250 000	
683	Verein St. Nicoleiheim e. V., Kiel				
	Ausbau des Kinderheimes „St. Nicoleiheim“ in Sundsacker — Zuschuß —	100 000	100 000	200 000	
684	Diakoniewerk Kropp				
	a) Ausbau der Heilanstalt mit Nebeneinrichtungen — Zu- schuß —	—	500 000	596 221	
	b) Neubau einer Kapelle — Zuschuß —	65 000	65 000	—	
685	Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg				
	a) Schuldendienstbeihilfe	10 000	10 000	10 000	
	b) Umbau Gotthard-und-Anna-Hansen-Stift ((Altersheim) — Zuschuß —	—	100 000	—	
	c) Neubau eines Dienstwohngebäudes für den 2. Anstalts- pfarrer — Zuschuß —	—	50 000	—	
	d) Baumaßnahmen zur Erweiterung der Schulgebäude — Zuschuß —	120 000	120 000	—	
	e) Betriebskostenzuschuß Fachschule	50 000	—	—	
712	Bauvorhaben des Hilfswerks der Ev.-Luth. Landeskirche Schles- wig-Holsteins	600 000	600 000	475 000	
	a) Erweiterung des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerkes in Husum — Zuschuß — 3. Rate	—	—	—	
	b) Erweiterungsbau für die Beschützenden Werkstätten mit Internat für geistig Behinderte in Flensburg-Adelbylund, „Holländer Hof“	—	—	—	
	c) Erweiterung des Ev. Kinderkurheimes „Marienhof“ in Wyk/ Föhr	—	—	—	
	d) Ankaufskosten des Grundstücks „Martinshaus“ in Rends- burg	—	—	—	
		—	70 000	—	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist-ergebnis 1969 DM	Anforderung
	Abschluß Kap. 5				
	Gesamtausgaben	6 026 200	5 377 700	—	
	Gesamteinnahmen	—	—	—	
	Zuschuß	6 026 200	5 377 700	—	
6	Gesamtkirchliche Aufgaben				
	I. Einnahme				
182	Tilgungsbetrag für ein Darlehen aus dem Ostpfarrerrücklagefonds Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 442 verwendet werden. Der nicht verbrauchte Betrag ist dem Rücklagefonds zuzu- führen (Tit. 910).	1 100	1 100	1 180	
241	Zuschuß des Bundes zu den Kosten der Versorgung der Ostpfarrer Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 434 a) und b) verwendet werden.	1 500 000	1 300 000	1 317 692	
291	Einnahmen für den kirchlichen Entwicklungsdienst Einnahmen können zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 684 verwendet werden.	—	—	963 379	
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	
	Summe Einnahmen	1 501 100	1 301 100	—	
	II. Ausgabe				
434	Anteil an den Versorgungslasten				
	a) der Ostpfarrer	3 650 000	3 413 600	2 844 561	
	b) der D. P. Pfarrer	53 400	46 700	44 510	
	Mehreinnahmen bei Tit. 241 dürfen für Mehrausgaben bei Tit. 434 a) und b) verwendet werden.				
441	Beihilfen an die Ostpfarrerversorgungsempfänger und deren Hin- terbliebenen Die Mittel zu Tit. 434 a) und b) und 441 sind gegenseitig dek- kungsfähig.	85 000	80 000	59 032	
442	Unterstützungen an Ostpfarrerversorgungsempfänger und deren Hinterbliebenen Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 geleistet werden.	1 000	1 000	—	
620	Zuschüsse für die Durchführung der Seelsorge an Ersatzdienst- leistende	3 500	3 500	2 232	
621	Zuschüsse für die Durchführung der Seelsorge an Bundesgrenz- schutzeinheiten	20 400	13 000	13 000	
622	Nordelbische Ev.-Luth. Kirche Umlagebetrag 1971	200 700	83 100	—	
640	Evangelische Kirche in Deutschland				
	a) Umlage allgemein	2 617 000	1 992 600	1 762 824	
	b) Finanzausgleichsumlage	454 000	318 500	—	
641	Evangelische Kirche in Deutschland Umlagebetrag 1971 für die Hilfspläne	2 704 600	2 474 600	3 016 230	
642	Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD) Umlagebetrag 1971	575 400	486 200	424 000	
643	Lutherischer Weltbund				
	a) Umlagebetrag für das Deutsche Nationalkomitee	234 000	216 000	220 385	
	b) Jahresnotprogramm Die Mittel zu Tit. 643 a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig.	322 800	271 600	250 000	
644	Zuschuß für die Arbeitsgemeinschaft für Weltmission				
	a) für allgemeine Aufgaben	800 000	920 000	776 842	
	b) für das Bibelwerk Die Mittel zu Tit. 644 a) und b) sind gegenseitig deckungsfähig	80 000	80 000	79 000	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
645	Diakonisches Werk in Stuttgart Umlagebetrag 1971	168 000	151 800	118 476	
649	Zuschuß zur Durchführung Evangelischer Kirchentage a) in Schleswig-Holstein b) außerhalb Schleswig-Holsteins	— 11 000	35 000 —	— 10 000	
651	Evangelisches Studienwerk Villigst e. V. Umlagebetrag 1971	31 000	29 000	27 800	
652	Theologische Schule in Bethel Zuschuß zu den laufenden Kosten 1971 und zu den Kosten des Hörsaalneubaues Davon 20 000 DM künftig wegfallend.	51 000	31 000	7 000	
653	Zuschuß a) an das Hilfskomitee der Glieder der Posener Evangelischen Kirche b) an den Landeskonvent der zerstreuten Ostkirchen Schles- wig-Holstein	3 200 2 000	3 200 2 000	3 150 —	
654	Ev. Studiengemeinschaft Christophorusstift Heidelberg Zuschuß für 1971	35 000	35 000	29 188	
655	Ökumenisches Studienwerk e.V. Bochum Beitrag für 1971	29 000	17 200	15 463	
656	Zuschuß an das Comenius-Institut Münster	18 900	13 600	15 463	
657	Zuschuß an die „Dänische Kirche in Südschleswig e.V.“	115 000	100 000	60 000	
684	Kirchlicher Entwicklungsdienst Darf um die Einnahmen bei Tit. 291 überschritten werden.	1 500 000	1 500 000	1 000 000	
910	Zuführung eines Betrages zum Ostpfarrerrücklagefonds Der nach Abzug der Mehrausgaben bei Tit. 442 verbleibende Restbetrag kann für Ausgaben verwendet werden.	1 100	1 100	—	
	Summe Ausgaben	13 767 000	12 319 300	—	
	Abschluß Kap. 6				
	Gesamtausgaben	13 767 000	12 319 300	—	
	Gesamteinnahmen	1 501 100	1 301 100	—	
	Zuschuß	12 265 900	11 018 200	—	
8	Vermögensverwaltung				
	I. Einnahme				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	46 000	51 700	—	
162	Zinsen von Wertpapieren und Sparbüchern	2 300	2 300	2 386	
163	Zinsen von Darlehen und anderen festgelegten Vermögens- beständen	265 000	280 000	315 652	
164	Zinsen von Hypotheken	2 000	2 100	2 100	
351	Entnahmen aus der Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	1 420 000	—	—	
352	Entnahmen aus der Betriebsmittlrücklage	—	—	—	
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	
	Summe Einnahmen	1 735 300	336 100	—	
	II. Ausgabe				
820	Erwerb von unbeweglichen Sachen	80 000	—	—	
911	Zuweisung an die Ausgleichs- und Erneuerungsrücklage	—	1 284 400	—	
912	Zuführung zur Betriebsmittlrücklage	102 900	—	—	
	Summe Ausgaben	182 900	1 284 400	—	
	Abschluß Kap. 8				
	Gesamtausgaben	182 900	1 284 400	—	
	Gesamteinnahmen	1 735 300	336 100	—	
	Zuschuß	—	948 300	—	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
9	Allgemeine Finanzwirtschaft				
	I. Einnahme				
118	Prämienanteile der dem Gewässerschaden-Haftpflichtversicherungsvertrag angeschlossenen Einrichtungen der Inneren Mission	1 600	800	1 000	
121	Gewinnanteile für die bei der Provinzial-Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsanstalt Schleswig-Holstein abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 541 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	8 000	8 000	8 000	
162	Zinsen und Tilgung weitergegebener Darlehen Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 629 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	278 900	269 300	274 894	
163	Zinsen und Tilgungsbeträge von Studiendarlehen	—	—	—	
164	Zinsen von vorübergehend belegten Kassenbeständen	80 000	100 000	25 135	
233	Erstattung der Ev. Kirche in Deutschland für Militärseelsorge	45 000	45 000	45 000	
252	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für Katasterleistungen Ausgaben und Mehrausgaben bei Tit. 639 dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen geleistet werden.	105 900	95 700	95 378	
253	Landeskirchliche Gesamtumlage	34 950 200	35 884 900	30 142 300	
254	Finanzausgleichszuweisung Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate	3 000 000	—	—	
271	Kostenerstattungen der am Lohnsteuerabzugsverfahren beteiligten anderen Kirchen	50 000	70 000	72 274	
360	Überschuß aus dem Rechnungsjahr 1969	110 600	—	—	
361	Einnahmen aus den Vorjahren von nicht verausgabten Beträgen aus übertragbaren Titeln	—	—	—	
391	Vermischte Einnahmen	5 000	7 000	—	
	Summe Einnahmen	38 635 200	37 440 600	—	
	II. Ausgabe				
540	Zahlungen aufgrund der Sammelversicherungsverträge	54 300	51 000	44 929	
541	Ausgleichszahlungen in Härtefällen bei Versicherungen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 121 geleistet werden.	8 000	8 000	8 000	
542	Mehrwertsteuer	—	—	—	
629	Weitergegebene Darlehen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 162 geleistet werden.	278 900	291 300	269 383	
630	Verwaltung des Landeskirchlichen Darlehensfonds	30 000	—	—	
639	Katasterleistungen Ausgaben und Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Tit. 252 geleistet werden.	105 900	95 700	94 556	
642	Leibrentenzahlungen für das Grundstück Kiel, Dänische Str. 21/25	20 000	18 000	19 431	
646	Beiträge an die Verwaltungsberufsgenossenschaft	67 000	61 000	60 636	
917	Zuschuß an den landeskirchlichen Fonds für Kirchenbeamte (Versorgungskasse)	752 500	724 600	610 857	
918	Zuschuß an den landeskirchlichen Fonds für Wohnungsfürsorge- maßnahmen	250 000	350 000	500 000	
919	Versorgungsrücklage für Kirchenbeamte	1 250 000	1 250 000	1 250 000	
971	Für unvorhergesehene Ausgaben	79 000	81 970	17 518	
	Vorjähriger Ansatz	—	98 300	—	
	Summe Ausgaben	2 895 600	3 027 900	—	
	Abschluß Kap. 9				
	Gesamtausgaben	2 895 600	3 027 900	—	
	Gesamteinnahmen	38 635 200	37 440 600	—	

Tit.	Zweckbestimmung	Betrag für 1971 DM	Betrag für 1970 DM	Ist- ergebnis 1969 DM	An- forderung
II	Pfarrbesoldung und -versorgung				
	I. Einnahme				
232	Vertragsleistungen des Landes Schleswig-Holstein für die Pfarrbesoldung und -versorgung	4 269 400	3 851 800	3 841 675	
233	Beiträge der Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverbände				
	a) Pflichtbeitrag zur Pfarrbesoldung und -versorgung (Überschüsse)	16 633 300	14 232 600	12 283 518	
	b) aus Pfarrwittümern	1 800	1 800	1 954	
271	Erstattungen Dritter für Personalausgaben				
	a) für Pastoren in besonderen Ämtern der Landeskirche	37 000	31 500	37 885	
	b) Versorgungsbeiträge der Vereine und Anstalten	72 000	69 400	77 322	
356	Entnahme aus dem Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklagenfonds	—	—	600 000	
391	Vermischte Einnahmen	—	—	—	
		—	4 000	4 861	
		21 013 500	18 191 100	—	
	II. Ausgabe				
422	Bezüge der Geistlichen				
	a) im Dienste der Kirchengemeinden	—	—	—	
	b) mit landeskirchlichen Aufgaben	1 595 000	1 171 000	851 642	
	c) Erziehungsbeihilfen	15 000	11 000	11 150	
423	Dienstbezüge der geistlichen Hilfskräfte	180 000	180 000	125 891	
427	Erstattungen von Personalkosten	—	37 000	—	
432	Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge der Geistlichen	8 550 000	7 521 000	6 891 085	
438	Ausgleichszahlungen an Militärgeistliche	13 500	12 000	—	
439	Versorgung auf Grund disziplinarischer Titel	35 000	45 000	41 351	
441	Beihilfen	1 500 000	1 250 000	1 296 864	
442	Unterstützungen	10 000	10 000	10 000	
443	Unterhaltsbeiträge an ehemalige Geistliche ohne Versorgungsansprüche und deren Hinterbliebene sowie andere Unterhaltsbeiträge	30 000	30 000	25 872	
453	Umszugskostenvergütungen	270 000	227 000	235 596	
519	Erhaltung und Verbesserung der Pfarrländereien	125 000	125 000	117 605	
526	Sachverständige	40 000	40 000	18 965	
547	Vermischte Verwaltungsausgaben	3 000	1 500	967	
633	Pfarrbesoldungszuschüsse für				
	a) leistungsschwache Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände	2 300 000	1 900 000	2 342 998	
	b) Vereine und Anstalten	723 000	540 000	407 126	
	c) an Propsteien für Propsteijugendpfarrer	120 000	86 600	48 009	
650	Zuschuß an den Verein für Unterstützung hilfsbedürftiger und verwaister Predigertöchter in Schleswig-Holstein und Lauenburg	4 000	4 000	2 000	
916	Zuführung an den Pfarrbesoldungs- und -versorgungsrücklagenfonds	—	—	—	
919	Versorgungsrücklage für Geistliche	5 000 000	5 000 000	5 000 000	
970	Verstärkungsmittel für Personaltitel	500 000	—	—	
		21 013 500	18 191 100	—	
	Abschluß Einzelplan II				
	Gesamtausgaben	21 013 500	18 191 100	—	
	Gesamteinnahmen	21 013 500	18 191 100	—	
	Pflichtbeitrag zur Pfarrbesoldung u. -versorgung	16 633 300	14 232 600	—	